

Richtlinien zum Hygienekonzept für Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter

- Das Betreten der Anlage ist frühestens 90 Minuten vor Spielbeginn (Heim) und 75 Minuten (Gast) vor Spielbeginn erlaubt. Bitte nutzen sie den dafür beschilderten Eingang (**siehe Anlage Eingang A**)
- **In der Zeit vom 25.7.2020 bis einschließlich 31.8.2020 bleiben die Umkleiden und Duschen geschlossen.**
- **In dieser Zeit müssen sich Spieler und Schiedsrichter im Freien in den dafür festgelegten Bereichen der Spielfeldumrandung umziehen. (Heimmannschaft im Bereich Verkaufshütte, Gastmannschaft gegenüberliegende Seite Höhe Mittelkreis) Für die Schiedsrichter steht ein separater Bereich zum Umziehen zur Verfügung.**
- Ein Vereinsverantwortlicher wird die Teilnehmer am Eingang A abholen.
- Bitte bei Betreten der Sportanlage Hände desinfizieren.
- **Das Betreten der Anlage ist nicht erlaubt**, wenn Sie:
 - Grippeähnliche Symptome (Husten, Schnupfen und Fieber, allg. Unwohlsein) haben oder,
 - direkten Kontakt zu einer Person im gleichen Haushalt haben, welche o.g. Symptome aufweist oder,
 - in den letzten 14 Tagen einen positiven Covid 19 Test hatten oder,
 - direkten Kontakt zu einer positiv auf Covid 19 getesteten Person hatten.
- Mannschaftsbesprechungen, Pass/Ausrüstungskontrollen sind ausschließlich im Freibereich möglich. Auch hier gilt es stets den notwendigen Sicherheitsabstand zu wahren.
- Während des Spielbetriebes gilt: Ergänzungsspieler, Betreuer nehmen bitte auf den dafür vorgesehenen Bänken Platz. Auch hier gilt es den notwendigen Sicherheitsabstand zu wahren.
- Das Verlassen der Anlage erfolgt über den Eingang A
- Den Anweisungen der Hygienebeauftragten ist stets Folge zu leisten.
- Für die Einhaltung der umseitig beschriebenen Hygieneregeln ist der vom Heimverein benannte „Platzverantwortliche/Platzordner“ zuständig.
- In allen Fragen zum Hygienekonzept wenden sie sich an den zuständigen Ansprechpartner unter der **0171-2276548**

Der FSV Nieder-Olm übernimmt keine persönliche Haftung für die Gesundheit seiner Besucher und behält sich vor bei Zuwiderhandlung der o.g. Maßnahmen von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Nieder Olm im Juli 2020 Der Vorstand